

Satzung über den Bebauungsplan „Strutacker II, 1. Änderung“, Büchenbronn,

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB von Montag, 18.03.2024, bis einschließlich Freitag, 05.04.2024

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Pforzheim hat am 06.02.2019 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan „Am Strutacker II, 1. Änderung“, Büchenbronn, im förmlichen Verfahren beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht

Die Grenze des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Verfahren: Der Bebauungsplan wird im förmlichen Verfahren nach den Vorschriften des BauGB aufgestellt.

Ziele der Planung: Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Stärkung der gewerblichen Nutzung im Bereich Strutacker II.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Offenlage der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **von Montag, 18.03.2024, bis einschließlich Freitag, 05.04.2024**, zu informieren.

Unter www.pforzheim.de/aktuelle-bauleitplanung erfolgt die Auslegung durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich können die Unterlagen während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses im Planungsamt der Stadt Pforzheim, Flur 5. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierzu soll das unter dem oben genannten Link hinterlegte Beteiligungsformular verwendet werden. An dieses können neben Text auch Bilder oder Dateien angefügt werden.

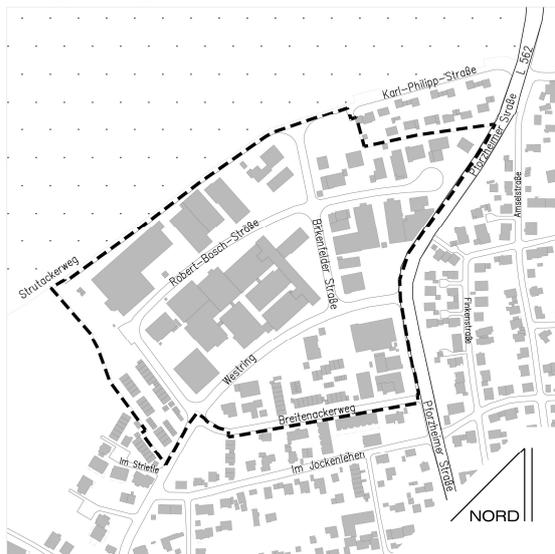
Öffentliche Bekanntmachungen



Alternativ kann die Emailadresse bauleitplanung@pforzheim.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, die Planung nach telefonischer Anmeldung mit sachkundigem Personal des Amtes zu erörtern.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen pseudonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.



Stadt Pforzheim - Planungsamt - Technisches Rathaus
Östliche Karl-Friedrich-Straße 4-6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 39 2477, Mail: bauleitplanung@pforzheim.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Do 14-18 Uhr